

# Das Gesundheitsamt informiert über:

Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an  
☎  
04131 26 -1705  
-1491, -1474, -1475,  
-1478, -1500



## Maßnahmen bei Kontakt mit Fledermäusen



Bildquelle: [www.ard.de](http://www.ard.de)

### 1. Fledermaus

Fledermäuse kommen in Umgebungen wie dieser häufiger vor. Sie stehen unter besonderem Schutz, da sie eine vom Aussterben bedrohte Tierart sind (Bundesartenschutzverordnung §1). Sie bewohnen u. a. Dachböden.

Normalerweise sind die Tiere nachaktiv und schlafen tagsüber. Sie sind menschen-scheu und flüchten. Sollten sich Tiere anders verhalten, d.h. krank sein bzw. tot aufgefunden werden, so sollten sie nicht mit der unbedeckten Haut berührt werden.

### 2. Gefahrenpotenzial

#### Übertragungswege

Die Gesundheitsgefährdung für Mensch besteht darin, dass ein Teil der Fledermäuse mit dem Tollwutvirus infiziert sind. Das **Rabiesvirus**, auch **Tollwutvirus** genannt, ist ein das Nervensystem angreifendes Virus, das in Tieren und Menschen die Tollwut auslöst. Die Folge ist eine akute lebensbedrohliche Enzephalitis (Gehirnentzündung), die normalerweise tödlich verläuft. Die Übertragung kann über den Speichel von Tieren erfolgen.

Das Virus wird bei einer Bissverletzung eines Tieres oder durch Berühren eines an Tollwut verstorbenen Tieres mit bloßen Händen übertragen, besonders wenn kleinste Verletzungen der Haut vorliegen, die man vielleicht gar nicht bemerkt hat. Auch mittels Schmierinfektion durch kontaminierte Umgebung (sehr selten) kann man sich infizieren.

Eine Übertragung von Mensch zu Mensch wurde bisher nie beschrieben.

### 3. Maßnahmen

Tote Tiere sollen nur mit Handschuhen angefasst und in eine Plastiktüte gegeben werden. Diese soll möglichst kühl aufbewahrt werden, am besten ist es sie einzufrieren. Dann soll Kontakt zum Veterinäramt des Landkreises (Telefonnr.: 04131-261413) aufgenommen werden, weil das Tier untersucht werden muss.

Räumlichkeiten in denen die Fledermäuse ihr Quartier haben, dürfen von den Kindern und Jugendlichen nicht betreten werden. Jeder, der dies nicht vermeiden kann, muss Schutzkleidung (Augen-, Nasen- und Mundschutz) anlegen, weil es sehr vereinzelte Fälle gibt, in denen die Infektion mit dem Tollwutvirus offenbar über abtropfende Sekrete erfolgte.

Lebende, offensichtlich kranke Tiere sollen mit dicken, durchbeißsicheren Lederhandschuhen angefasst und zu einem Tierarzt gebracht werden. Die Leitung der Jugend-Gruppe muss immer benachrichtigt werden.

Bei verhaltensauffälligen bzw. verendeten Tieren, die möglicherweise das Tollwutvirus in sich tragen, sollte der direkte Kontakt auf jeden Fall vermieden werden. Hat ein Kontakt doch statt gefunden, so muss **sofort mit einer sogenannten „postexpositionellen Immunisierung“, das ist eine Impfung nach Bissverletzung, oder Hautkontakt mit einer kranken Fledermaus begonnen werden.** Und zwar ohne dass die Untersuchungsergebnisse beim verdächtigen Tier abgewartet werden. Hierfür muss das Gesundheitsamt (Tel.: s.u.) benachrichtigt werden.

Erst wenn durch die veterinärärztliche Untersuchung der Tollwutverdacht entkräftet wurde, kann die Impfung abgebrochen werden.

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen. Bitte rufen Sie uns an:

☎04131 26-

-1474 Meyer-Olbersleben

-1475 Reimers

-1705 Meyer

-1491 Wilder

-1500 Dr. Wunderlich

-1478 Dr. Stamer-Schröder

Fax -1703

Stand April 2013

